

Segelanweisung für die Saarlandmeisterschaft der Laser Standard am 23. - 24. August 2008 auf dem Étang du Stock / Frankreich.

1. Die Wettfahrten werden nach der deutschen Übersetzung der Wettsegelbestimmungen der *ISAF*, sowie den Zusatzbestimmungen des *DSV* und der *Klassenvereinigungen* gesegelt.
2. Die Wettfahrtbahnen werden bei der Steuermannsbesprechung, die ungefähr eine 1/2 Stunde vor dem 1. Start stattfindet, bekannt gegeben. Die Kurse werden auch durch die Tafeln *A-B-C*-und *D* am Startschiff angezeigt.
3. Die Bahnmarken werden durch nummerierte Bojen gebildet.
4. Es wird nach der *5-Minuten-Regel* der *ISAF* gestartet.
Die Wettfahrten werden unter Verwendung folgender Signale gestartet. Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale. Das Ausbleiben eines akustischen Signals ist nicht zu beachten.

<u>Ankündigung:</u>	Klassenflagge*	1 Schallsignal	5 Minuten
<u>Vorbereitung:</u>	Flaggen <i>P, I</i> oder <i>Z</i>	1 Schallsignal	4 Minuten
<u>Eine Minute:</u>	Flaggen <i>P, I</i> oder <i>Z</i> streichen	1 langes Schallsignal	1 Minute
<u>Start:</u>	Klassenflagge* streichen	1 Schallsignal	0

* Alternativ: Flagge der *DSV-Kreuzerabteilung*

5. Die Start- und Ziellinie werden durch den Flaggenmast und der Boje *0*, beide mit blauer Flagge, gebildet.
6. Das Übersegeln der Ziellinie ist nur von der Vorstartseite her erlaubt.
7. Bei Frühstart erfolgt der Einzelrückruf durch Setzen der Flagge *X* und einem Schallsignal. Bei Gesamtrückruf wird der *1. Hilfsstander* gesetzt und zwei Schallsignale gegeben.
8. Eine Bahnabkürzung wird durch die Flagge *S* auf der letzten zu passierenden Boje angezeigt. Danach sofort Zieldurchgang.
9. Es sind 5 Wettfahrten geplant, davon ein Streichergebnis. Zur Vergabe der Preise muß mindestens eine gültig Wettfahrt gesegelt werden.
10. Die Wertung erfolgt nach dem *Low-Point-System*.
11. Ein Boot und seine Crew müssen die anerkannten Grundsätze für sportliches Verhalten und Fairness einhalten.
12. Jeder Regattateilnehmer oder Regattateilnehmerin ist für das Tragen einer den Bedingungen angemessenen Schwimmweste selbst verantwortlich. Beim Zeigen der Flagge *Y* ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht.
13. Alle an der Regatta teilnehmenden Boote müssen nach Klassenstandard ausgerüstet sein.
14. Die Steuerleute müssen im Besitz einer gültigen *Segellizens* sein. Steuerleute müssen Mitglied eines der *ISAF* angeschlossenen Vereins sein.
15. Jedes Boot und jede Crew segelt auf eigene Gefahr und muss ~~ist~~ haftpflichtversichert sein
16. Proteste sind durch eine rote Flagge anzuzeigen und bei Zieldurchgang der Regattaleitung mitzuteilen
17. Das Ende der Wettfahrt wird durch 3 akustische Signale bekannt gegeben, jedoch spätestens 1/2 Stunde nach Zieldurchgang des 1. gewerteten Bootes. Ungefähr 1/2 Stunde später ist Start der nächsten Wettfahrt.